

Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 63 Nr. 10

231

31. Oktober 2008

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Verordnung des Oberkirchenrats für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenordnung)</i>	<i>231</i>	
<i>Abschluss der landeskirchlichen Jahresrechnung für 2006</i>	<i>236</i>	
		<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung über den Wechsel der Trägerschaft für die evang. Kindertagesstätte Bernstadt von der Evang. Kirchengemeinde Bernstadt auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau</i>
		<i>252</i>
		<i>Dienstmachrichten</i>
		<i>253</i>

Verordnung des Oberkirchenrats für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten (Prädikantenordnung)

vom 2. September 2008 AZ 59.910 Nr. 221

§ 1 Grundsätzliches

(1) Aus der göttlichen Stiftung des Predigtamtes (CA V) ergibt sich für die Kirche der Auftrag, das Menschen Mögliche zu tun, dass das Wort Gottes, dem sie sich selbst verdankt, öffentlich verkündigt wird.

(2) Die Kirche nimmt diesen göttlichen Auftrag wahr, indem sie Menschen in einem geordneten Verfahren zur öffentlichen Wortverkündigung und Darreichung der Sakramente Taufe und Abendmahl beruft (CA XIV). Dazu gehört notwendig eine entsprechende theologische Aus- und Fortbildung sowie die Bekenntnisbindung und Visitation der Beauftragten. Die Regelform dieser Berufung ist die Ordination zum Pfarrdienst, die lebenslange uneingeschränkte Beauftragung mit dem Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung.

(3) Die Kirche beauftragt darüber hinaus angemessen ausgebildete Frauen und Männer mit dem Prädikantendienst als einem räumlich und zeitlich begrenzten ehrenamtlichen Auftrag zur Verkündigung des Wortes Gottes sowie bei Bedarf und nach entsprechender Ausbildung zur Darreichung der Sakramente.

§ 2

Tätigkeit der Prädikantinnen und Prädikanten

(1) Prädikantinnen und Prädikanten achten Kanzelrecht (§ 32 Württ. Pfarrergesetz) und Parochialrecht (§ 31 Württ. Pfarrergesetz) der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer. Sie tun ihren Dienst im Einvernehmen und in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit diesen, dem Kirchengemeinderat und dem Dekanatamt nach der Ordnung der Landeskirche.

(2) Prädikantinnen und Prädikanten übernehmen in der Regel Predigtgottesdienste an Sonn- und Feiertagen, damit insbesondere

1. in Gemeinden mit vakanter Pfarrstelle,
2. in Urlaubs- und Krankheitszeiten sowie bei Sonderdiensten einer Pfarrerin oder eines Pfarrers und
3. in Filialgemeinden

regelmäßig und zu günstigen Zeiten Gottesdienste gefeiert werden können. Außerdem kann durch ihren Dienst Pfarrerinnen und Pfarrern ein predigtfreier Sonntag ermöglicht werden.

Andere Predigtgottesdienste (z. B. in Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen) können Prädikantinnen und Prädikanten dann übernehmen, wenn sie dazu besonders befähigt oder ausgebildet sind.

(3) Zur Leitung von Sakramentsgottesdiensten können Prädikantinnen und Prädikanten vom Oberkirchenrat ermächtigt werden, wenn sie an einem entsprechenden Kurs teilgenommen haben. Sakramentsgottesdienste können ihnen insbesondere dann über-

tragen werden, wenn der Predigtendienst auf einen Tauf- oder Abendmahlssonntag der Gemeinde fällt. Für die Anmeldung und Zulassung von Taufen, sowie für das Taufgespräch bleibt das örtliche Pfarramt oder dessen ordentliche Stellvertretung zuständig.

Prädikantinnen und Prädikanten beraumen von sich aus keinen Sakramentsgottesdienst an und nehmen auch keine Anmeldungen zur Taufe von Seiten der Gemeindeglieder entgegen.

(4) In außergewöhnlichen Fällen ist die Übernahme von anderen kirchlichen Amtshandlungen (Trauung, Bestattung) durch Prädikantinnen und Prädikanten möglich. Dazu ist eine besondere Ermächtigung durch den Oberkirchenrat im Benehmen mit dem Dekanatamt und eine Einweisung durch das zuständige Pfarramt erforderlich.

Gegebenenfalls kann ein Kasualgottesdienst von Prädikantin oder Prädikant und Pfarrerin oder Pfarrer gemeinsam geleitet werden.

(5) Prädikantinnen und Prädikanten tragen keinen Talar. Es ist ihnen freigestellt, für den Dienst der öffentlichen Wortverkündigung als liturgisches Gewand eine knöchellange naturweiße Mantelalbe (ohne Stola) zu tragen (Erlass des Oberkirchenrats betreffend die Liturgische Kleidung und die Amtskleidung vom 8. Oktober 2002, Abl. 60 S. 179).

(6) Prädikantinnen und Prädikanten halten sich an die Gottesdienstordnung der Landeskirche. Die örtliche Gottesdienstordnung ist zu beachten. Die Gottesdienste werden anhand des Gottesdienstbuches gehalten.

(7) Als Vorlage für die Predigt dient den Prädikantinnen und Prädikanten in der Regel eine der Prädikantenpredigten, die der Evang. Oberkirchenrat herausgibt. Die Prädikantinnen und Prädikanten eignen sich diese an. Dies kann auch so geschehen, dass sie die Vorlage bearbeiten und sie in freier Weise wiedergeben. Bei der Erstellung der Liturgie orientieren sich die Prädikantinnen und Prädikanten an den Liedern, Gebeten und Psalmen, die sie zusammen mit den Predigtvorlagen erhalten. Das Verfassen eigener Predigten ohne Anleitung und Begleitung ist in der Regel im Prädikantendienst nicht vorgesehen.

Für Prädikantinnen und Prädikanten mit langjähriger Erfahrung und entsprechender Begabung ist über das Dekanatamt eine Anmeldung zu einer vom Landesprädikantenpfarramt angebotenen Ausbildung für die freie Wortverkündigung möglich. Die erfolgreiche Teilnahme an dieser Ausbildung und die Beauftragung durch den Oberkirchenrat ist die Voraussetzung dafür, dass Prädikantinnen und Prädikanten Predigten selbst verfassen.

(8) Das Dekanatamt regelt die Dienstesätze der Prädikantinnen und Prädikanten im Einvernehmen mit dem Pfarramt der jeweiligen Gemeinde.

§ 3

Ehrenamt

(1) Prädikantinnen und Prädikanten versehen ihren Dienst ehrenamtlich. Sie erhalten jährlich ein Büchergeld. Reisekosten und notwendige Auslagen werden von der Kirchenbezirkskasse ersetzt.

(2) Während ihres Dienstes sind Prädikantinnen und Prädikanten von der Landeskirche unfall- und haftpflichtversichert. Die Fahrten zum und vom Dienst gelten als Dienstfahrten im Sinne der Reisekostenordnung.

Bei Sachschäden, die sie selbst zu tragen haben, kann entsprechend den Bestimmungen, die für die Dienstunfallfürsorge für Pfarrer gelten, von der Landeskirche Ersatz geleistet werden.

§ 4

Anmeldung

(1) Zum Prädikantendienst geeignete Frauen und Männer werden vom Pfarramt im Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat dem Dekanatamt gemeldet. Die Dekanin bzw. der Dekan prüft die Meldung und leitet sie im Falle der Eignung an das Landesprädikantenpfarramt weiter. In Zweifelsfällen kann sie oder er sich mit dem Kirchenbezirksausschuss beraten.

(2) Voraussetzungen für die Eignung sind:

1. Kirchenmitgliedschaft in der Evang. Landeskirche in Württemberg,
2. Wählbarkeit gemäß § 3 Kirchliche Wahlordnung,
3. Zustimmung zur Bekenntnisgrundlage der Evang. Landeskirche in Württemberg,
4. Umgang mit der Bibel, aktive Beteiligung am kirchlichen und gottesdienstlichen Leben, Bewährung in anderen Diensten, Vertrauen der Gemeinde,
5. Bereitschaft, den Prädikantendienst in der Volkskirche zu tun,
6. Fähigkeit, Texte Sinn entsprechend und deutlich vorzutragen,
7. Psychische Stabilität,
8. Bereitschaft zur Teilnahme an den Aus- und Fortbildungskursen,
9. ein Alter von in der Regel über 24 und unter 66 Jahren.

§ 5 Ausbildung

- (1) Die Ausbildung zum Prädikantendienst gliedert sich in drei Abschnitte, die jeweils mindestens 20 Stunden umfassen.
- (2) An den Kursen kann teilnehmen, wer vom Landesprädikantenpfarramt zugelassen wird.
- (3) Die Kursinhalte werden vom Landesprädikantenpfarramt im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat festgelegt.

§ 6 Beauftragung und Altersgrenze

- (1) Nach dem ersten Ausbildungsabschnitt (§ 5 Abs. 1) können den Prädikantinnen und Prädikanten einzelne Dienste übertragen werden, bei denen sie eine Pfarrerin, ein Pfarrer, eine erfahrene Prädikantin oder ein erfahrener Prädikant als Mentor begleitet. Nach der Teilnahme an den Ausbildungsabschnitten zwei und drei können sie mit dem Prädikantendienst beauftragt werden.
- (2) Die Prädikantinnen und Prädikanten werden von der Dekanin oder dem Dekan im Einvernehmen mit dem Kirchenbezirksausschuss beauftragt und in einem Gottesdienst der Bezirkssynode oder einer Kirchengemeinde in ihren Dienst eingeführt.
- (3) Die Beauftragung wird vom Dekanatamt schriftlich bestätigt. Sie erfolgt jeweils auf sechs Jahre in widerruflicher Weise. Eine erneute Beauftragung ist möglich.
- (4) Der Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten endet mit der Vollendung des 75. Lebensjahres. In Ausnahmefällen kann eine Prädikantin oder ein Prädikant auch danach für einzelne Gottesdienste durch das Dekanatamt angefragt werden.

§ 7 Fortbildung und Visitation

- (1) Die im Dienst befindlichen Prädikantinnen und Prädikanten nehmen innerhalb einer Beauftragungsperiode mindestens an einer Fortbildungsmaßnahme (Aufbaukurs o. ä.) teil.
- (2) Die Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen werden vom Landesprädikantenpfarramt im Einvernehmen mit dem Oberkirchenrat festgelegt.
- (3) Die Dekanin oder der Dekan führt die Dienstaufsicht über die Prädikantinnen und Prädikanten und

visitiert sie. Sie oder er kann nach Maßgabe des § 5 Abs. 6 Visitationsordnung die Bezirksprädikantenpfarrerin oder den -pfarrer in einer Visitationsgruppe an der Visitation beteiligen.

§ 8 Landesprädikantenpfarramt

- (1) Die Landesprädikantenpfarrerin bzw. der -pfarrer leitet die Prädikantenarbeit in der Württembergischen Landeskirche im Auftrag des Oberkirchenrates und im Zusammenwirken mit diesem. Er oder sie führt die Ausbildungen auf Landesebene durch. Dazu gehört auch die Ausrichtung von Landesprädikantentagen, Studientagen und von familienbezogenen Angeboten. Er oder sie koordiniert die Arbeit an den Predigtvorlagen, berät die Dekaninnen und Dekane bei der Begleitung der Prädikantinnen und Prädikanten auf Bezirksebene und hält Verbindung zur Prädikantenarbeit in anderen Landeskirchen.

Zu den Aufgaben des Landesprädikantenpfarramtes gehört die theologische Besinnung über die Bedeutung des allgemeinen Priestertums und sein Verhältnis zum besonderen Amt der öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung ebenso wie über Fragen des Gottesdienstes.

- (2) Zu den Aufgaben gehört auch die theologische Begleitung des Mesnerbundes, insbesondere die Mitarbeit bei Grund- und Aufbaukursen und den Fortbildungstagen.
- (3) Die Landesprädikantenpfarrerin bzw. der -pfarrer arbeitet mit dem Referenten bzw. der Referentin im Evangelischen Gemeindedienst¹ zusammen, zu deren oder dessen Aufgaben die Mitwirkung in der Prädikantenarbeit gehört.

§ 9 Landesarbeitskreis (LAK)

- (1) Der LAK berät die grundlegenden Fragen der Prädikantenarbeit und begleitet die Arbeit des Landesprädikantenpfarramtes.
- (2) Der LAK wird von der Gesamtheit der Prädikantinnen und Prädikanten auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Näheres regelt die Wahlordnung (s. Anhang).

- (3) Außer den gewählten Mitgliedern gehören zum LAK kraft Amtes eine Vertreterin oder ein Vertreter

¹ Der Evangelische Gemeindedienst ist Teil des Landeskirchlichen Bildungszentrums.

des Oberkirchenrats, die Landesprädikantenpfarrerin bzw. der -pfarrer, die Referentin bzw. der Referent für die Prädikantenarbeit (§ 8 Abs. 3) und die Predigtredaktorinnen und -redaktoren.

§ 10 Prädikantenrat

(1) Der LAK wählt aus seiner Mitte den Prädikantenrat. Zu wählen sind acht Prädikantinnen und Prädikanten, eine Dekanin oder ein Dekan und eine Bezirksprädikantenpfarrerin oder ein -pfarrer. Kraft Amtes gehören ihm an: eine Vertreterin oder ein Vertreter des Oberkirchenrats, die Landesprädikantenpfarrerin bzw. der -pfarrer, die Referentin bzw. der Referent für die Prädikantenarbeit und die Predigtredaktorinnen und -redaktoren.

(2) Der Prädikantenrat begleitet die praktische Arbeit.

(3) Der Prädikantenrat macht bei der Besetzung des Landesprädikantenpfarramtes aus der Zahl der in Betracht kommenden Bewerberinnen und Bewerber einen Vorschlag. An den betreffenden Sitzungen wirken außerdem zwei Vertreterinnen oder Vertreter des Mesnerbundes und die zuständige Abteilungsleiterin oder der zuständige Abteilungsleiter im Evang. Gemeindedienst mit; alle drei haben Stimmrecht. Bei der Besetzung der Referentenstelle, zu deren Aufgaben die Mitwirkung in der Prädikantenarbeit gehört, wird der Prädikantenrat beteiligt.

§ 11 Prädikantensprecher

(1) Der Prädikantenrat wählt aus seiner Mitte eine Sprecherin oder einen Sprecher und dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter.

(2) Sie vertreten die Belange der Prädikantenschaft.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Lektorinnen und Lektoren, die nach den Richtlinien für den Lektorendienst in ihr Amt berufen wurden, sind Prädikantinnen und Prädikanten im Sinne dieser Verordnung.

(2) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Richtlinien für den Lektorendienst vom 6. Oktober 1994 (Abl. 56 S. 201), geändert am 26. August 1997 (Abl. 57 S. 351), treten gleichzeitig außer Kraft.

Wahlordnung für die Wahl zum Landesarbeitskreis (LAK) der Prädikantenarbeit

Anhang zu § 9 Abs. 2 Verordnung des Oberkirchenrats für den Dienst der Prädikantinnen und Prädikanten.

1. Wahltermin

Die Wahl zum Landesarbeitskreis (LAK) findet alle sechs Jahre bei einem Landesprädikantentag statt. Die Wahl wird ein halbes Jahr zuvor im Prädikantenbrief ausgeschrieben.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind:

- a) die Prädikantinnen und Prädikanten, die den Dienst nach dem ersten Ausbildungsabschnitt aufgenommen haben;
- b) Diakoninnen und Diakone; Katechetinnen und Katecheten und Predigerinnen und Prediger, soweit sie Prädikantendienst tun und in die Prädikantenliste aufgenommen sind;
- c) die Dekaninnen und Dekane oder statt deren ihre ordentlichen Stellvertreterinnen und -vertreter, soweit sie mit der Prädikantenarbeit beauftragt sind;
- d) die Bezirksprädikantenpfarrerinnen und -pfarrer.

Jeder und jede Wahlberechtigte wählt die Mitglieder des LAK aus ihrer oder seiner Prälatur und hat so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Kumulation ist ausgeschlossen.

Die Wahlberechtigten erhalten vom Landesprädikantenpfarramt einen Wahlberechtigungsschein.

3. Zusammensetzung des LAK

Zu wählen sind aus jeder Prälatur

- a) ein Prädikant oder eine Prädikantin pro angefangene 50 Prädikanten und Prädikantinnen jeder Prälatur;
- b) ein Dekan oder eine Dekanin;
- c) ein Bezirksprädikantenpfarrer oder eine Bezirksprädikantenpfarrerin.

4. Wahlvorschläge

Pro Prälatur wird vom Prädikantenrat eine Vertrauensperson aus den Reihen der Prädikanten berufen, die dafür sorgt, dass die für die Wahl notwendigen Vorschläge eingehen. Die Wahlvorschläge müssen enthalten:

- a) den Namen, Wohnort und Dekanat des Kandidaten oder der Kandidatin,
- b) die Unterschrift von 10 Wahlberechtigten aus der Prälatur.

Die Vertrauensperson nimmt die Vorschläge entgegen, prüft sie und leitet sie an das Landesprädikantenpfarramt weiter. Dort werden sie zu einem Gesamtwahlvorschlag pro Prälatur zusammengefasst.

Von den Vorgeschlagenen werden die schriftliche Zustimmung zu ihrer Kandidatur eingeholt sowie ein kurzer Text und ein Passbild zur Vorstellung ihrer Person.

5. Wahlvorbereitung

Im Landesprädikantenpfarramt werden die Wahlvorbereitungen koordiniert (z. B. Listen vorbereitet). Für jede Prälatur wird eine Wählerliste erstellt. Die Wahlberechtigten werden dekanatsweise aufgeführt. Es ist je eine Spalte für persönliche Wahl und für Briefwahl vorzusehen. Wer sich bis zu einem jeweils festzulegenden Zeitpunkt zum Landesprädikantentag angemeldet hat, erhält folgende Unterlagen:

- einen Wahlberechtigungsschein,
- einen Stimmzettel (Wahlvorschlag),
- die Vorstellungstexte mit Bildern der Kandidaten,
- eine Wahlanleitung.

Wahlberechtigungsschein und Stimmzettel werden in prälaturrebezogenen Farben ausgestellt.

6. Briefwahl

Statt der persönlichen Wahl ist Briefwahl möglich: Jeder und jede Wahlberechtigte, die oder der sich nicht zum Landesprädikantentag angemeldet hat, bekommt die unter Nr. 5 genannten Unterlagen sowie zwei Umschläge zugesandt. Ein Kuvert trägt den Aufdruck „Wahlumschlag“. In ihn ist nur der ausgefüllte Stimmzettel zu legen. Dieser Umschlag wird verschlossen und zusammen mit dem Wahlberechtigungsschein in den anderen Umschlag gesteckt. Der Wahlberechtigungsschein muss den Namen und die Adresse des Briefwählers enthalten und von ihm unterschrieben sein.

Die Briefwahlunterlagen müssen bis spätestens eine Woche vor der Wahl im Landesprädikantenpfarramt eingegangen sein. Die Stimmzettel der Briefwahl werden am Wahltag zusammen mit den persönlich abgegebenen Stimmzetteln ausgezählt.

7. Wahlausschuss

Für die Durchführung der Wahl und die Auszählung der Stimmen werden vom Prädikantenrat ein Wahlausschuss berufen und ein Vorsitzender oder eine Vorsitzende bestimmt.

Der Wahlausschuss fertigt eine Niederschrift über das Wahlergebnis an. Bei Stimmengleichheit hat er per Los zu klären, wer gewählt ist. Eine Kandidatur und die Mitarbeit als Vertrauensperson oder im Wahlausschuss schließen sich aus.

8. Prädikantenrat

Die Wahl zum Prädikantenrat findet in der Regel in der konstituierenden Sitzung des LAK statt.

Rupp

Abschluss der landeskirchlichen Jahresrechnung für 2006

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 11. September 2008 AZ 13.26 Nr. 405

Zusammenfassende Darstellung der Haushaltsbereiche

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Kirchensteuern (RT 0009)

Ordentlicher Haushalt

550.366.488,03	Budget 07 Finanzmanagement und IT	550.366.488,03
2.055.956,37	Budget 11 Rechnungsprüfamt	2.055.956,37
552.422.444,40	Summe Ordentlicher Haushalt	552.422.444,40

Vermögenshaushalt

39.608.738,80	Budget 07 Finanzmanagement und IT	39.608.738,80
46.394,83	Budget 11 Rechnungsprüfamt	46.394,83
39.655.133,63	Summe Vermögenshaushalt	39.655.133,63

Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)

Ordentlicher Haushalt

10.448.335,36	Budget 01 Theologie und weltweite Kirche	10.448.335,36
35.438.674,41	Budget 07 Finanzmanagement und IT	35.438.674,41
45.887.009,77	Summe Ordentlicher Haushalt	45.887.009,77

Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

Ordentlicher Haushalt

250.000,00	Budget 01 Theologie und weltweite Kirche	250.000,00
3.138.230,14	Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht	3.138.230,14
218.319.469,70	Budget 07 Finanzmanagement und IT	218.319.469,70
38.725.516,47	Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	38.725.516,47
260.433.216,31	Summe Ordentlicher Haushalt	260.433.216,31

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Vermögenshaushalt

35.736.115,15	Budget 07 Finanzmanagement und IT	35.736.115,15
315.105.077,40	Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	315.105.077,40
350.841.192,55	Summe Vermögenshaushalt	350.841.192,55

Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Ordentlicher Haushalt

28.278.651,17	Budget 01 Theologie und weltweite Kirche	28.278.651,17
88.103.162,00	Budget 02 Kirche und Bildung	88.103.162,00
17.866.224,00	Budget 03 Kirchliche Ausbildung	17.866.224,00
142.419.008,16	Budget 04 Personal	142.419.008,16
25.713.781,54	Budget 05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung	25.713.781,54
236.768.689,50	Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht	236.768.689,50
273.280.108,36	Budget 07 Finanzmanagement und IT	273.280.108,36
4.066.429,64	Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	4.066.429,64
11.807.117,39	Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg	11.807.117,39
289.442,69	Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission	289.442,69
448.010,64	Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	448.010,64
741.158,63	Budget 13 Landessynode	741.158,63
829.781.783,72	Summe Ordentlicher Haushalt	829.781.783,72

Vermögenshaushalt

4.467.349,19	Budget 01 Theologie und weltweite Kirche	4.467.349,19
5.855.809,78	Budget 02 Kirche und Bildung	5.855.809,78
3.655.248,88	Budget 03 Kirchliche Ausbildung	3.655.248,88
1.654.452,64	Budget 04 Personal	1.654.452,64
2.335.268,89	Budget 05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung	2.335.268,89
22.898.202,86	Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht	22.898.202,86
53.917.420,73	Budget 07 Finanzmanagement und IT	53.917.420,73
142.817,60	Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	142.817,60
8.468.837,00	Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg	8.468.837,00
6.253,37	Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission	6.253,37
24.425,48	Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	24.425,48
249.901,97	Budget 13 Landessynode	249.901,97
103.675.988,39	Summe Vermögenshaushalt	103.675.988,39

2.182.696.768,77	Summe aller Haushaltsbereiche	2.182.696.768,77
-------------------------	--------------------------------------	-------------------------

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche

Kirchensteuern (RT 0009)

Ordentlicher Haushalt

Budget 07 Finanzmanagement und IT

	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	272.337,94
55.635,74	7665 Kirchensteuerverwaltung	15.721.069,43
508.869.190,55	9100 Kirchensteuern	452.052.807,24
41.441.661,74	9111 Clearing	80.338.812,83
	9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	1.981.460,59
550.366.488,03	Summe	550.366.488,03

Budget 11 Rechnungsprüfamt

52.390,37	7700 Rechnungsprüfung	2.029.150,96
2.940,12	9727 Rücklage für Investitionen	2.940,12
2.000.625,88	9729 Budgetbewirtschaftung	23.865,29
2.055.956,37	Summe	2.055.956,37

552.422.444,40	Summe Ordentlicher Haushalt	552.422.444,40
-----------------------	------------------------------------	-----------------------

Vermögenshaushalt

Budget 07 Finanzmanagement und IT

2.100,00	7665 Kirchensteuerverwaltung	2.100,00
39.606.638,80	9111 Clearing	39.606.638,80
39.608.738,80	Summe	39.608.738,80

Budget 11 Rechnungsprüfamt

19.589,42	7700 Rechnungsprüfung	19.589,42
2.940,12	9727 Rücklage für Investitionen	2.940,12
23.865,29	9729 Budgetbewirtschaftung	23.865,29
46.394,83	Summe	46.394,83

39.655.133,63	Summe Vermögenshaushalt	39.655.133,63
----------------------	--------------------------------	----------------------

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)

Ordentlicher Haushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

91.300,00	3110 Werke und Einrichtungen mit gesamtkirchl. Aufgaben	180.000,00
	3430 Lutherischer Weltbund	596.950,00
9.080.685,36	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	9.080.685,36
	3640 Kirchen helfen Kirchen	590.700,00
1.276.350,00	9729 Budgetbewirtschaftung	
10.448.335,36	Summe	10.448.335,36

Budget 07 Finanzmanagement und IT

	2120 Diakonisches Werk	650.220,00
14.281,36	3130 Partnerschaftliche Hilfen	22.208,34
	3170 Ostpfarrerversorgung	1.966.884,00
35.415.815,14	9100 Kirchensteuern	
8.577,91	9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	8.845.868,07
	9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	1.276.350,00
	9300 Finanzausgleich	22.677.144,00
35.438.674,41	Summe	35.438.674,41

45.887.009,77	Summe Ordentlicher Haushalt	45.887.009,77
----------------------	------------------------------------	----------------------

Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)

Ordentlicher Haushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

	1470 Telefonseelsorge	250.000,00
250.000,00	9729 Budgetbewirtschaftung	
250.000,00	Summe	250.000,00

Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht

554.117,46	9400 Pauschalabkommen	3.138.230,14
2.584.112,68	9729 Budgetbewirtschaftung	
3.138.230,14	Summe	3.138.230,14

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
	Budget 07 Finanzmanagement und IT	
	7631 Informationstechnologie	299.900,00
203.778.153,37	9100 Kirchensteuern	171.531.788,17
	9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	19.535.966,38
14.541.316,33	9721 Ausgleichsrücklage	26.951.815,15
218.319.469,70	Summe	218.319.469,70
	Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	
8.805,11	2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	105.766,75
3.051.345,10	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	9.262.237,16
861.482,11	8199 Ausgleichsstock	10.846.282,11
17.902.695,90	8330 Geldvermittlungsstelle	17.902.695,90
78.400,00	8814 Strukturanpassung 2006	313.500,00
51.400,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	205.500,00
5.000,00	9400 Pauschalabkommen	25.000,00
21.660,13	9727 Rücklage für Investitionen	21.660,13
4.011,77	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	4.011,77
16.740.716,35	9729 Budgetbewirtschaftung	38.862,65
38.725.516,47	Summe	38.725.516,47
260.433.216,31	Summe Ordentlicher Haushalt	260.433.216,31
	Vermögenshaushalt	
	Budget 07 Finanzmanagement und IT	
35.736.115,15	9721 Ausgleichsrücklage	35.736.115,15
35.736.115,15	Summe	35.736.115,15
	Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht	
699,00	2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	699,00
291.844,50	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	291.844,50
10.846.282,11	8199 Ausgleichsstock	10.846.282,11
303.901.717,24	8330 Geldvermittlungsstelle	303.901.717,24
21.660,13	9727 Rücklage für Investitionen	21.660,13
4.011,77	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	4.011,77
38.862,65	9729 Budgetbewirtschaftung	38.862,65
315.105.077,40	Summe	315.105.077,40
350.841.192,55	Summe Vermögenshaushalt	350.841.192,55

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)

Ordentlicher Haushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

23.430,73	0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste	44.521,14
2.000,00	0120 Kindergottesdienst	257.600,00
67.289,38	0150 Dienst der Lektorinnen und Lektoren	288.270,74
15.075,00	0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	330.311,22
188.274,70	0280 Hochschule für Kirchenmusik	599.474,70
	0700 Dienst der Mesnerinnen und Mesner	10.039,44
226.929,52	1610 Missionarische Dienste	568.429,52
	1620 Kirchentag	53.848,53
	1700 Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge	101.640,03
1.892.488,66	1800 Evangelischer Gemeindedienst	5.385.788,66
57.690,33	1935 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	257.215,13
10.674,29	1990 Sonstige kirchliche Dienste	49.896,65
244.036,56	1991 Projekt Kloster für das Volk Maulbronn	244.036,56
19.523,53	2341 Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	280.019,46
	2990 Umweltrat	9.084,00
203.886,72	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	574.146,12
16.484,36	3491 Ökumenischer Frauenkongress	16.484,36
22.500,00	3493 Christlich-Jüdische Beziehungen	105.600,00
2.374.241,73	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	2.374.241,73
3.000,00	3640 Kirchen helfen Kirchen	114.185,83
237.531,39	3810 Missionsgesellschaften	808.802,70
203.750,10	3821 Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland	1.598.250,10
169.000,00	3823 Förderung weltweiter missionarischer Arbeit	750.378,10
1.381.467,61	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	1.506.767,61
201.206,81	3890 Dienst für die Weltmission/Übersee	427.468,18
575.153,62	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	3.068.495,54
825.924,21	4110 Evangelisches Medienhaus	1.608.261,92
723.139,30	5280 Stift Urach	1.015.939,30
2.355,00	5440 Landeskirchliches Museum	2.355,00
42.862,34	5500 Theol., kirchenrechtl. und geschichtl. Wissenschaft	162.482,56
518.534,02	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	928.834,02
24.428,44	8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	232.887,04
	8814 Strukturanpassung 2006	999.650,53
143.102,05	8820 Überleitung	260.444,75
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	3.105.000,00
17.862.670,77	9729 Budgetbewirtschaftung	137.800,00
28.278.651,17	Summe	28.278.651,17

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 02 Kirche und Bildung		
1.560.465,90	0382 Haus Birkach - Studien- und Ausbildungszentrum	1.410.176,96
17.954.860,11	0410 Religionsunterricht	41.136.918,13
122.882,00	0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	131.082,00
86.774,59	0470 Schuldekane und Schuldekaninnen	4.095.254,44
193.923,85	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	1.901.637,39
55.800,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	690.000,00
61.191,39	1120 Allgemeine Jugendarbeit	1.006.143,93
4.910.398,75	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	7.286.398,75
164.799,35	1126 Evangelisches Landesjugendpfarramt	508.466,50
	1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten	641.388,20
23.184,65	1320 Frauenarbeit	319.948,20
49.800,00	1510 Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	460.493,48
17.773,34	1520 Polizeiseelsorge	294.756,13
	1540 Betreuung der Bundeswehrangehörigen	500,00
136.553,97	1550 Kriegsd.verweigerer/Zivild.leistende, Friedensarbeit	292.392,87
55.224,18	1970 Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen	321.942,28
102.400,36	1990 Sonstige kirchliche Dienste	167.276,13
5.400,00	2210 Betreuung und Erziehung in Ev. Kindertagesstätten	217.000,00
268.400,00	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	1.369.017,56
145.881,50	2921 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	596.814,03
554.566,25	5131 Landeskirchliche Schulen	4.798.866,25
54.696,57	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	382.896,57
6.263.525,30	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	10.414.324,79
176.219,72	5260 Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	483.519,72
2.676.488,08	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	3.022.676,00
25.853,79	8161 Studentenwohnheime	98.053,79
1.632,00	8170 Bürogebäude	264.838,90
234.478,82	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	149.867,12
4.768,95	8721 Martin Haug-Stiftung	4.768,95
	8814 Strukturanpassung 2006	4.104.115,62
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	900.000,00
52.195.218,58	9729 Budgetbewirtschaftung	631.627,31
88.103.162,00	Summe	88.103.162,00

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 03 Kirchliche Ausbildung		
308.720,96	0383 Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	799.593,51
144.210,13	0621 Theologiestudium (allgemein)	567.441,27
1.271.359,86	0622 Evangelisches Stift Tübingen	2.365.759,86
	0631 Unständiger Dienst (allgemein)	11.100,00
	0650 Ausbildung für den Pfarrdienst	3.729.500,00
263.733,67	0651 Pfarrseminar	1.658.233,67
2.600,00	0680 Theologische Prüfungen	34.703,30
3.225.898,96	2181 Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	4.315.998,96
47.968,99	5510 Überleitung Arb.bereich Theologie u. Wiss.kulturen	263.368,99
1.160.185,71	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	1.867.385,71
15.498,71	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	15.617,43
1.487,60	8220 Erbbaurechte	
208.146,09	8722 Evangelische Studienhilfe	214.814,97
5.755,60	8730 Solidaritätsaktion für Theologen u. Theologinnen	5.755,60
	8814 Strukturanpassung 2006	1.177.200,00
45.263,89	9220 Deckungsmittel für Investitionen	769.863,89
11.165.393,83	9729 Budgetbewirtschaftung	69.886,84
17.866.224,00	Summe	17.866.224,00
Budget 04 Personal		
6.957,93	0311 Diakonat	134.456,71
464.480,46	0384 Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	1.056.096,50
21.718.528,50	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	130.055.956,92
96.602,40	0511 Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen	1.625.502,40
	0516 Projektstellen	37.700,00
382,30	0570 Pfarrervertretung	150.677,72
26.343,54	0581 Pastoralkolleg Denkendorf	245.471,85
48.343,45	0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	317.910,42
	0631 Unständiger Dienst (allgemein)	35.089,90
133,90	1331 Altenheimseelsorge	469.864,08
27.878,72	1410 Krankenhausseelsorge	6.117.952,03
	1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigten	520.542,89
	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	560,30
34.098,18	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	97.882,14
13.331,40	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	27.421,98
	8814 Strukturanpassung 2006	80.500,00
209.697,27	8855 Train the Trainer (TTT)	209.697,27
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	295.000,00
119.772.230,11	9729 Budgetbewirtschaftung	940.725,05
142.419.008,16	Summe	142.419.008,16

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Budget 05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung

	5310 Bibliotheken	474.595,54
91.495,69	5320 Archiv	966.875,88
1.741.935,25	7610 Oberkirchenrat	16.130.559,94
45.222,23	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	140.885,75
3.719.227,10	7690 Beamtenversorgungsumlage	3.719.227,10
1.153,00	7810 Kirchliches Verwaltungsgericht	57.499,81
1.297.929,35	8170 Bürogebäude	2.333.482,48
174.193,32	8180 Dienstwohngebäude	192.895,23
	8814 Strukturanpassung 2006	391.100,00
103.487,36	8845 Projekt Umsetzung Bildungskonzeption	103.487,36
119.062,09	8850 Personalentwicklung und Chancengleichheit	119.062,09
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	1.070.000,00
9.427,54	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	9.427,54
18.410.648,61	9729 Budgetbewirtschaftung	4.682,82
25.713.781,54	Summe	25.713.781,54

Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht

163.110.173,49	0500 Pfarrdienst	100.741.441,64
2.644.607,15	7613 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle - ZGASSt -	2.644.607,15
	8846 Stellenbörse	21.169,17
	9400 Pauschalabkommen	617.984,03
62.600.146,91	9500 Versorgung	128.980.242,91
688.290,17	9729 Budgetbewirtschaftung	49.136,97
7.013.866,10	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	3.002.501,95
711.605,68	9782 Versorgungsrücklage	711.605,68
236.768.689,50	Summe	236.768.689,50

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Budget 07 Finanzmanagement und IT

40.258.534,72	0500 Pfarrdienst	
4.927.968,71	7631 Informationstechnologie	4.927.968,71
20.239,35	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	79.211,44
47.567,04	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	
172.738,44	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	114.297,07
708.075,73	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	526.310,40
620.603,82	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohnheiten)	524.380,39
47.573,06	8194 Eigentumswohnungen	72.931,36
299,10	8240 Landwirtschaftliche Grundstücke	
1.141.323,85	8310 Vermögenserträge	499.869,66
21.677,47	8740 Stiftungserträge	21.677,47
398.611,97	8812 Strukturanpassung 2004	398.611,97
1.072.578,80	8840 Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche	1.609.478,80
203.778.153,37	9100 Kirchensteuern	
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	110.000,00
	9230 Allgemeiner Deckungsbedarf	230.057.669,48
	9500 Versorgung	142.972,30
1.100.876,56	9710 Betriebsmittlrücklage	
14.001.388,71	9721 Ausgleichsrücklage	29.341.710,61
209.935,57	9729 Budgetbewirtschaftung	1.024.147,70
46.890,26	9735 Bürgschaftssicherungsrücklage	340.000,00
140.405,17	9750 Liegenschaftsrücklage	
730.312,42	9760 Gebäuderücklagen	3.488.871,00
3.834.354,24	9762 Substanzerhaltungsrücklage	
273.280.108,36	Summe	273.280.108,36

Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht

6.162,74	5400 Kunst- und Denkmalpflege	
	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	2.039.782,92
	7660 Kirchenpflege	3.800,00
1.808.317,33	8611 Immobilienwirtschaft der Ev. Landeskirche	1.808.317,33
20.611,87	8741 Stiftung Kirche und Kunst	20.611,87
	8814 Strukturanpassung 2006	78.400,00
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	76.400,00
	9400 Pauschalabkommen	5.000,00
2.231.337,70	9729 Budgetbewirtschaftung	34.117,52
4.066.429,64	Summe	4.066.429,64

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg		
898.793,07	2120 Diakonisches Werk	6.888.315,94
3.442.244,87	2123 Diakoniefonds	3.442.244,87
32.600,00	2950 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	868.800,00
13.058,76	2955 Arbeit mit Spätaussiedlern	99.158,76
	8814 Strukturanpassung 2006	175.300,00
7.420.420,69	9729 Budgetbewirtschaftung	333.297,82
11.807.117,39	Summe	11.807.117,39
Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission		
6.620,04	7400 Kirchl. Arb. Recht/ Arb. Rechl. Komm/Schlichtungsauss.	289.442,69
282.822,65	9729 Budgetbewirtschaftung	
289.442,69	Summe	289.442,69
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung		
95.958,81	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	444.244,49
963,86	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	963,86
351.087,97	9729 Budgetbewirtschaftung	2.802,29
448.010,64	Summe	448.010,64
Budget 13 Landessynode		
10.530,50	7110 Landessynode	506.076,33
	9220 Deckungsmittel für Investitionen	200.000,00
730.628,13	9729 Budgetbewirtschaftung	35.082,30
741.158,63	Summe	741.158,63
829.781.783,72	Summe Ordentlicher Haushalt	829.781.783,72

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro

Vermögenshaushalt

Budget 01 Theologie und weltweite Kirche

871,63	0150 Dienst der Lektorinnen und Lektoren	871,63
48.367,69	0280 Hochschule für Kirchenmusik	48.367,69
50.000,00	1610 Missionarische Arbeit	50.000,00
186.387,20	1800 Evangelischer Gemeindedienst	186.387,20
285.212,67	1991 Projekt Kloster für das Volk, Maulbronn	285.212,67
3.121,04	2341 Landesstelle der Psychol. Beratungsstellen	3.121,04
22.617,09	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	22.617,09
13.342,16	3491 Ökumenischer Frauenkongress	13.342,16
236.316,32	3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst	236.316,32
50.135,87	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	50.135,87
24.310,90	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	24.310,90
300.000,00	4110 Evangelisches Medienhaus	300.000,00
145.013,05	5280 Stift Urach	145.013,05
784.314,26	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	784.314,26
104,75	8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	104,75
120.000,00	8820 Überleitung	120.000,00
2.119.256,16	9220 Deckungsmittel für Investitionen	2.119.256,16
77.978,40	9729 Budgetbewirtschaftung	77.978,40
4.467.349,19	Summe	4.467.349,19

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 02 Kirche und Bildung		
88.520,81	0382 Haus Birkach - Studien- und Ausbildungszentrum	88.520,81
691.599,02	0410 Religionsunterricht	691.599,02
32.182,00	0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	32.182,00
29.685,59	0470 Schuldekane und Schuldekaninnen	29.685,59
12.498,28	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	12.498,28
596.031,56	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	596.031,56
156.789,39	1126 Evangelisches Landesjugendpfarramt	156.789,39
7.162,05	1520 Polizeiseelsorge	7.162,05
4.300,00	1550 Kriegsd.verweigerer/Zivild.leistende, Friedensarbeit	4.300,00
1.729,92	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	1.729,92
65.460,71	2921 Kirchl. Dienst in der Arbeitswelt	65.460,71
963,36	5131 Landeskirchliche Schulen	963,36
72.111,46	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	72.111,46
1.448.885,59	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	1.448.885,59
12.763,95	5260 Ev. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	12.763,95
1.865.098,37	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	1.865.437,89
22.759,72	8161 Studentenwohnheime	22.420,20
174.300,00	8170 Bürogebäude	174.300,00
36.200,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	36.200,00
44,20	8721 Martin Haug-Stiftung	44,20
343.634,89	9220 Deckungsmittel für Investitionen	343.634,89
193.088,91	9729 Budgetbewirtschaftung	193.088,91
5.855.809,78	Summe	5.855.809,78
Budget 03 Kirchliche Ausbildung		
240.000,00	0383 Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	240.000,00
21.123,59	0621 Theologiestudium (allgemein)	21.123,59
182.875,84	0622 Evangelisches Stift Tübingen	182.875,84
191.796,01	0651 Pfarrseminar	191.796,01
541.685,12	2181 Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	541.685,12
50.592,92	5510 Überleitung Arb.bereich Theologie u. Wiss.kulturen	50.592,92
1.496.602,73	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	1.496.602,73
506.400,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	506.400,00
201.472,50	8722 Evangelische Studienhilfe	201.472,50
32.605,26	8730 Solidaritätsaktion für Theologen u. Theologinnen	32.605,26
121.006,17	9220 Deckungsmittel für Investitionen	121.006,17
69.088,74	9729 Budgetbewirtschaftung	69.088,74
3.655.248,88	Summe	3.655.248,88

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 04 Personal		
8.420,33	0311 Diakonat	8.420,33
82.721,35	0384 Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	82.721,35
147.794,93	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	147.794,93
100,00	0570 Pfarrervertretung	100,00
1.900,00	0581 Pastoralkolleg Denkendorf	1.900,00
3.044,19	0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	3.044,19
1.000,00	1410 Krankenhauseelsorge	1.000,00
44.511,02	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	44.511,02
8.500,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	8.500,00
171.637,56	8855 Train the Trainer (TTT)	171.637,56
244.098,21	9220 Deckungsmittel für Investitionen	244.098,21
940.725,05	9729 Budgetbewirtschaftung	940.725,05
1.654.452,64	Summe	1.654.452,64
Budget 05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung		
7.300,00	5310 Bibliotheken	7.300,00
63.800,00	5320 Archiv	63.800,00
99.528,02	7610 Oberkirchenrat	99.528,02
15.540,10	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	15.540,10
908.248,72	8170 Bürogebäude	908.248,72
129.528,87	8180 Dienstwohngebäude	129.528,87
94.986,97	8845 Projekt Umsetzung Bildungskonzeption	94.986,97
85.440,18	8850 Personalentwicklung und Chancengleichheit	85.440,18
699.086,12	9220 Deckungsmittel für Investitionen	699.086,12
9.427,54	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	9.427,54
222.382,37	9729 Budgetbewirtschaftung	222.382,37
2.335.268,89	Summe	2.335.268,89
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht		
128.687,82	7613 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle - ZGAS -	128.687,82
18.515,98	9400 Pauschalabkommen	18.515,98
13.777.754,46	9500 Versorgung	13.777.754,46
49.136,97	9729 Budgetbewirtschaftung	49.136,97
8.212.501,95	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	8.212.501,95
711.605,68	9782 Versorgungsrücklage	711.605,68
22.898.202,86	Summe	22.898.202,86

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 07 Finanzmanagement und IT		
1.266.115,49	7631 Informationstechnologie	1.266.115,49
1.046.300,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	1.046.300,00
237.492,87	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	237.492,87
1.068.998,54	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	1.068.998,54
410.799,13	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	410.799,13
224.500,00	8194 Eigentumswohnungen	224.500,00
681.741,42	8310 Vermögenserträge	681.741,42
21.677,47	8740 Stiftungserträge	21.677,47
328.534,29	8812 Strukturanpassung 2004	328.534,29
421.541,11	8840 Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche	421.541,11
110.000,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	110.000,00
39.532.710,61	9721 Ausgleichsrücklage	39.532.710,61
933.838,80	9729 Budgetbewirtschaftung	933.838,80
381.300,00	9735 Bürgschaftssicherungsrücklage	381.300,00
3.488.871,00	9760 Gebäuderücklagen	3.488.871,00
3.763.000,00	9762 Substanzerhaltungsrücklage	3.763.000,00
53.917.420,73	Summe	53.917.420,73
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht		
11.371,14	5400 Kunst- und Denkmalpflege	11.371,14
57.217,07	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	57.217,07
15.111,87	8741 Stiftung Kirche und Kunst	15.111,87
25.000,00	9220 Deckungsmittel für Investitionen	25.000,00
34.117,52	9729 Budgetbewirtschaftung	34.117,52
142.817,60	Summe	142.817,60
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg		
1.777,12	2120 Diakonisches Werk	1.777,12
7.495.192,06	2123 Diakoniefonds	7.495.192,06
638.570,00	2124 Siedlungsfonds	638.570,00
333.297,82	9729 Budgetbewirtschaftung	333.297,82
8.468.837,00	Summe	8.468.837,00

Erträge	Haushaltsbereich	Aufwendungen
Rechnungsergebnis 2006 Euro		Rechnungsergebnis 2006 Euro
Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission		
6.253,37	7400 Kirchl.Arb.Recht/Arb.Rechtl.Komm/Schlichtungsauss.	6.253,37
6.253,37	Summe	6.253,37
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung		
20.659,33	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	20.659,33
963,86	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	963,86
2.802,29	9729 Budgetbewirtschaftung	2.802,29
24.425,48	Summe	24.425,48
Budget 13 Landessynode		
18.554,17	7110 Landessynode	18.554,17
196.265,50	9220 Deckungsmittel für Investitionen	196.265,50
35.082,30	9729 Budgetbewirtschaftung	35.082,30
249.901,97	Summe	249.901,97
103.675.988,39	Summe Vermögenshaushalt	103.675.988,39

Die Jahresrechnung 2006 ist vom 10. November bis 5. Dezember 2008 je einschließlich zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder bei der Kasse des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart, Gerokstraße 49, Zimmer 207, während der üblichen Dienststunden, montags bis donnerstags von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, aufgelegt.

R u p p

Kirchenrechtliche Vereinbarung über den Wechsel der Trägerschaft für die evang. Kindertagesstätte in Bernstadt von der Evang. Kirchengemeinde Bernstadt auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

Bekanntmachung des Oberkirchenrats
vom 2. September 2008 AZ 46 Bernstadt Nr. 19

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung hat die Evang. Kirchengemeinde Bernstadt die Trägerschaft für die evangelische Kindertagesstätte in Bernstadt auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 1. September 2008 genehmigt und wird gemäß § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

Rupp

Kirchenrechtliche Vereinbarung über einen Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte Bernstadt

Zwischen dem Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

- vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Pfr. Frey

und

der Evang. Kirchengemeinde Bernstadt

- vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn Pfr. Walz

wird auf der Grundlage von § 8 Kirchliches Verbandsgesetz folgende Kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, hält es die oben genannte Kirchengemeinde für notwendig, die Trägerschaft für die Kindertagesstätte auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen bei der örtlichen Bedarfsplanung (§ 8 Abs. 2 KGaG) effektiver wahrgenommen werden.

Ziel ist, eine evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer ermöglichen zu können.

§ 1 Wechsel der Trägerschaft

Die o.a. evang. Kirchengemeinde betreibt derzeit eine Kindertagesstätte mit insgesamt vier Gruppen. Die genannte Kirchengemeinde überträgt die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätte auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau. Dieser tritt im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten des bisherigen Trägers ein.

§ 2 Aufteilung der Arbeit im Kindertagesstättenbereich

1. Der Träger verpflichtet sich, mit der örtlichen Kirchengemeinde bestmöglich zusammenzuarbeiten.
2. Die religionspädagogische Arbeit bleibt Aufgabe der örtlichen Kirchengemeinde. Diese, vertreten durch die jeweilige Pfarrerin/Pfarrer oder eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person tragen Mitverantwortung. Die örtliche Kirchengemeinde wirkt u.a. bei den folgenden Aufgaben mit:
 - a) Abstimmung von Zielen und Grundsätzen evangelischer Kindertagesstättenarbeit mit dem Träger.
 - b) Regelmäßige Berichte der Leitung der Kindertagesstätte im Kirchengemeinderat.
 - c) Bei Anstellungen, Um- und Versetzungen, Abordnungen, Abmahnungen, Kündigungen (Entlassungen), wird die Kirchengemeinde angehört. Bei der Personalauswahl hat sie ein Vorschlagsrecht.
 - d) Führung von Personalentwicklungsgesprächen.
 - e) Erstellung von Zeugnis- und Beurteilungsentwürfen.
3. Der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) ist Ansprech- und Vertragspartner der bürgerlichen Gemeinde Bernstadt in allen Angelegenheiten. Der Träger hat folgende Aufgaben:
 - a) Abschluss der vertraglichen Angelegenheiten mit der bürgerlichen Gemeinde Bernstadt.
 - b) Wahrnehmung der kirchlichen Rechte bei der kommunalen Bedarfsplanung.
 - c) Aufstellung der Stellenpläne.
 - d) Genehmigung von Wiederbesetzungen.
 - e) Erhebung der Elternbeiträge.
 - f) Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens.
 - g) Mitgliedschaft im Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere der Weitergabe der Angebote sowie Wahrnehmung

der Interessenvertretung der örtlichen Kirchengemeinde.

4. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) im Benehmen mit der örtlichen Kirchengemeinde.
5. Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von der örtlichen Kirchengemeinde im Benehmen mit dem Träger eigenverantwortlich wahrzunehmen. Im Bedarfsfall kann der Träger die Fachaufsicht auf die beim Evang. Kirchenbezirk Ulm angestellte Fachberaterin delegieren.

§ 3 Finanzierung

1. Die Steuerzuweisung für die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 3 Abs. 3 und 4 – der Kindertagesstätten erhalten die örtlichen Kirchengemeinden als Vorwegabzug nach der jeweils gültigen Bezirkssatzung.
2. Die Kirchengemeinde weist diese Mittel zweckgebunden dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu, der daraus die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 3 Abs. 3 und 4 – für die Kindertagesstätte trägt.
3. Für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, die kein geringwertiges Wirtschaftsgut (490 Euro inkl. MwSt.) sind, ist die Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Betriebskostenzuschüsse der bürgerlichen Gemeinde Bernstadt aus Eigenmitteln der Kirchengemeinden.
4. Für Instandsetzungsarbeiten und Umbauten in kirchlichen Gebäuden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen (so genannte kleinere Baumaßnahmen ab 7.500 Euro) ist die Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Baukostenzuschüsse der bürgerlichen Gemeinde Bernstadt aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.
5. Dem bisherigen Träger der kirchlichen Kindertagesstätte sollen durch den Abschluss dieser Vereinbarung keine wirtschaftlichen und insbesondere keine arbeitsrechtlichen Nachteile entstehen. Näheres hierzu wird in einer gemeinsamen Geschäftsordnung geregelt.

§ 4 Inkrafttreten, Vertragsänderung

1. Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d.h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
2. Sie tritt am 1. September 2008 in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Für die Evangelische Kirchengemeinde
Bernstadt

Walz, Pfarrer
(Vorsitzender)

Für den Evang. Diakonieverband
Ulm/Alb-Donau

Frey
(Pfarrer und Geschäftsführer)

Ulm, den 12. Juni 2008

Dienstnachrichten

- Pfarrer Alfred Gronbach, bislang gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz freigestellt, ist mit Ablauf des 31. Mai 2008 gemäß § 72 Abs. 1 Nr. 4 Württ. Pfarrergesetz, aus dem Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg ausgeschieden.
- Pfarrerin z. A. Ulrike Jenter-Groll, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Ludwigsburg Friedenskirche Mitte, Dek. Ludwigsburg wurde mit Wirkung vom 1. September 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Stammheim III, Dek. Zuffenhausen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Dr. Tilo Knapp, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Fellbach Lutherkirche Ost, Dek. Waiblingen, wurde mit Wirkung vom 1. September 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine bewegliche Pfarrstelle ernannt.
- Pfarrerin z. A. Stephanie Krause, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Calw, wurde mit Wirkung vom 1. September 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Neuenhaus, Dek. Nürtingen, ernannt.
- Pfarrerin Sybille Leiß, bislang freigestellt zur Wahrnehmung des Dienstes der Oberin der Großheppacher Schwesternschaft, wurde mit Wirkung vom 1. September 2008 zur Übernahme des Amtes der Leiterin der Evang. Stiftung Lichtenstern freigestellt.
- Pfarrerin z. A. Michaela Schenk, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Bad Cannstatt und Zuffenhausen, wurde mit Wirkung vom 5. September 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht ernannt.

– Pfarrerin z. A. Heike Schesny-Hartkorn, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Schuldekan für die Kirchenbezirke Bernhausen und Esslingen, wurde mit Wirkung vom 5. September 2008 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht mit einem Dienstauftrag am Eduard-Spranger-Gymnasium in Filderstadt, ernannt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart – Abteilung Schule und Bildung – hat mit Wirkung vom 5. September 2008, unter Berufung in das staatliche Beamtenverhältnis, zur Studienassessorin / zum Studienassessor ernannt:

– Pfarrerin Käthe Land, am Schiller-Gymnasium in Heidenheim;
– Pfarrer Dr. Joachim Bayer, am Goldberg-Gymnasium in Sindelfingen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. August 2008

– Pfarrerin Annette Zeuner, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Calmbach II, Dek. Neuenbürg, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

mit Wirkung vom 1. September 2008

– Pfarrer Paul-Gerhard Sautter, auf der Pfarrstelle Schöntal, Dek. Künzelsau, auf eine bewegliche Pfarrstelle;
– Pfarrer Martin Streubel, beauftragt mit dem Dienstauftrag „Religionsunterricht an der Carl-Schaefer-Schule in Ludwigsburg“, auf eine Pfarrstelle für Religionsunterricht;

mit Wirkung vom 11. September 2008

– Herrn Ulrich Jäckle, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

mit Wirkung vom 12. September 2008

– Herrn Jochen Bellack, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;
– Herrn Kevin Häußler, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zum Kirchenverwaltungsinspektor z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

mit Wirkung vom 15. September 2008

– Kirchenrechtsassessorin Ulrike Herrmann beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, zur Kirchenrechtsrätin;

– Pfarrerin Mechthild Friz, auf der Pfarrstelle Oberndorf, Dek. Schorndorf, auf die Pfarrstelle Göppingen Reuschkirche, Dek. Göppingen;

mit Wirkung vom 17. September 2008

– Frau Tina Dautel, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Probe, zur Kirchenverwaltungsinspektorin z. A. beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart;

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008

– Frau Julia Reutter bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Ravensburg, unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit, zur Kirchenverwaltungsinspektorin;
– Kirchenverwaltungsinspektor Jan Hermann, bei der Kirchlichen Verwaltungsstelle Reutlingen, zum Kirchenverwaltungsamtmannt;
– Kirchenverwaltungsoberratsrätin Michaela Paulus, Leiterin der Kirchlichen Verwaltungsstelle Ulm, zur Kirchenverwaltungs-rätin;

– Kirchenverwaltungsoberratsrat Harald Schweikert, Leiter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Aalen, zum Kirchenverwaltungsrat;

– Pfarrer Gunter Bareis, auf der Pfarrstelle Heubach Nord, Dek. Schwäbisch Gmünd, auf die Pfarrstelle Lauffen am Neckar Ost, Dek. Besigheim;

– Pfarrer Dr. Jörg Dinger, auf der Pfarrstelle Oberstetten, Dek. Weikersheim, auf die Landeskirchliche Sonderpfarrstelle: Landesbauernpfarramt – Leitung der Ländlichen Heimvolkshochschule Hohebuch;

– Pfarrer Christof Fröschle, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Lauffen am Neckar West, Dek. Besigheim;

– Pfarrer Michael Jung, auf einer beweglichen Pfarrstelle, auf die Pfarrstelle Weilimdorf Oswaldkirche II, Dek. Zuffenhausen;
– Pfarrer Helmut Manz, auf der Pfarrstelle Kemnat, Dek. Bernhausen, auf die Pfarrstelle Neuenbürg II, Dek. Neuenbürg;

– Pfarrer Johannes Meuth, auf der Pfarrstelle Mühlhausen an der Enz, Dek. Mühlacker, auf die Pfarrstelle Kleinaspach, Dek. Backnang;

– Pfarrer Ingo Rienitz, auf der Pfarrstelle Bad Cannstatt Lutherkirche Kursaal, Dek. Bad Cannstatt, auf eine bewegliche Pfarrstelle;

mit Wirkung vom 1. November 2008

– Kirchenverwaltungsoberratsrätin Simone Bitz beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, zur Kirchenverwaltungsamtfrau;

– Pfarrer Markus Ketting, auf der Pfarrstelle Deizisau II, Dek. Esslingen, auf die Pfarrstelle Hößlinswart, Dek. Schorndorf;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2008

– Pfarrer Christhart Seidel, auf einer beweglichen Pfarrstelle;

mit Wirkung vom 1. November 2008

– Schuldekan Christian Buchholz, im Schuldekanatamt Göppingen und Kirchheim/Teck;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2008

– Pfarrer Thomas Herrmann, auf der Pfarrstelle Obertal, Dek. Freudenstadt;

– Pfarrer Markus Nitsche, auf der Pfarrstelle Schlaitdorf, Dek. Nürtingen;

– Pfarrer Wolfgang Palmbach, auf der Pfarrstelle Oberderdingen, Dek. Mühlacker;

mit Wirkung vom 1. Januar 2009

– Pfarrer Hermann Kiedaisch, Studienleiter des Pfarramtlichen Hilfsdienstes am Evang. Pfarrseminar in Stuttgart-Birkach;

– Pfarrer Heiko Krimmer, auf der Pfarrstelle Dettingen unter Teck, Dek. Kirchheim unter Teck;

– Pfarrerin Barbara Truckses, zur Stiftung des Diakoniewerkes beurlaubt.

Amtsblatt

Herausgeber

Evangelischer Oberkirchenrat
Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart
Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart
Telefon 0711 2149-0

Herstellung

Evangelisches Medienhaus GmbH
Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart